

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thilo Kleibauer und Dennis Thering (CDU) vom 12.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Neue Flüchtlingsunterbringung in Duvenstedt – was ist genau geplant?

Einleitung für die Fragen:

Im Juli 2022 wurden Pläne des rot-grünen Senats bekannt, auf dem Flurstück 3143 am Puckaffer Weg in Duvenstedt eine Erstaufnahmeeinrichtung in zweigeschossiger Containerbauweise als Notfallstandort für bis zu 400 Flüchtlinge zu errichten. Bereits kurz danach wurde allerdings ein entsprechender Vorbescheidsantrag wieder zurückgezogen und durch die Vertreter der Behörden im Regionalausschuss Walddörfer am 25. August 2022 angekündigt, nun stattdessen eine Folgeunterbringung für 320 Personen an dieser Stelle für zunächst zehn Jahre zu planen. Angesichts der begrenzten sozialräumlichen Infrastruktur und der schwachen ÖPNV-Anbindung am Stadtrand stellen sich Fragen zu einer weiteren Wohnunterkunft im Stadtteil in dieser Größe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Aus den Erfahrungen von 2015 fortfolgend heraus haben die für die Unterbringung zuständigen Behörden eine mehrstufige Reserveplanung erstellt, um für den Fall wieder stark ansteigender Zugänge und damit verbundener Kapazitätsbedarfe vorbereitet zu sein. In diesem Rahmen wurde bereits 2019 das genannte Flurstück mit dem zuständigen Bezirksamt in die Vorprüfung genommen. Durch den starken Anstieg der Zugangszahlen ab Herbst 2021 und durch den seit Februar 2022 andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die in der Folge erheblich angestiegene Anzahl unterzubringender Schutzsuchender in Hamburg ist der Bedarfsfall zur Aktivierung der Reserveplanung – und somit auch der Planungen für die Unterkunft am Puckaffer Weg – eingetreten. Diese wird hierbei nicht, wie zunächst geplant, als Erstaufnahmeeinrichtung, sondern als öffentlich-rechtliche Unterkunft mit nach derzeitigem Planungsstand circa 320 Plätzen geplant, um den langfristig entstehenden Unterbringungsbedarfen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung entsprechen zu können. Gleichzeitig sollen mit dieser Planung der Stadtteil gegenüber einer Planung mit einer Erstaufnahmeeinrichtung entlastet werden und die Unterbringungsqualität und die Integrationsmöglichkeiten am Standort und im Stadtteil verbessert werden.

Da absehbar nicht zu erwarten ist, dass die Zugänge und Unterbringungsbedarfe nennenswert zurückgehen werden, ist die Planung für die Unterkunft Puckaffer Weg mehrjährig (für zunächst zehn Jahre) ausgerichtet. Zur Prognose und Kapazitätsplanung für 2023 siehe <https://www.hamburg.de/sfa>. Maßgeblich für die Festlegung der Standortlaufzeit und der Platzzahl ist darüber hinaus die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit.

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427 und 22/9968 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukra-

ine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet. Hamburg informiert zudem auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine.

Die zuständige Behörde hat im Übrigen bereits mit Drs. 22/8768, 22/8813 sowie BV-Drs. 21-5688, <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017134> ausführlich zu den Planungen für die Unterkunft Puckaffer Weg berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der genaue Sachstand der Planung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft auf dem Flurstück 3143 in Duvenstedt?*

Frage 2: *Wann genau soll eine Unterkunft an dieser Stelle für welchen Zeitraum und mit wie vielen Plätzen errichtet werden?*

Frage 3: *Wie ist der Stand der Prüfung und Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung für diese Unterkunft? Welche baurechtlichen Genehmigungen wurden bereits durch wen beantragt?*

Frage 4: *Wann und in welcher Form wurden angrenzende Anlieger im Rahmen der Berücksichtigung nachbarlicher Belange seit August 2022 an den Planungen an dieser Stelle beteiligt?*

Frage 5: *Wann und in welcher Form wurden oder werden weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil in die Planungen dieses Unterkunftsstandortes einbezogen?*

Frage 6: *Ist eine Anhörung der Bezirksversammlung über die Planungen für diesen Standort vorgesehen?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Die Inbetriebnahme des Standorts ist voraussichtlich für Sommer 2024 vorgesehen. F&W wird den Betrieb der Unterkunft übernehmen. Die baurechtliche Genehmigung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung mit 320 Plätzen wird demnächst durch F&W beantragt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden die Nachbarinnen und Nachbarn gemäß § 13 Absatz 2 HmbVwVfG beteiligt werden.

Die Nachbarschaft wird weiterhin im Rahmen einer Infoveranstaltung über den Planungsstand informiert. Zeitpunkt und Form der Infoveranstaltung werden noch zwischen Sozialbehörde und Bezirksamt Wandsbek abgestimmt. Sobald die Planungen weiter vorangeschritten sind, wird, zur Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek, ein Anhörungsverfahren gemäß § 28 BezVG eingeleitet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Das Flurstück 3143 wurde bereits in den Vorjahren als wenig geeignet für eine Unterkunft eingestuft. Auch die rot-grüne Bezirkskoalition hat sich ablehnend zu einer längeren Nutzung dieser Fläche geäußert. Warum soll trotzdem eine Unterkunft für zunächst zehn Jahre an dieser Stelle und in dieser Größe errichtet werden?*

Antwort zu Frage 7:

Nach Einschätzung der für die Unterbringung zuständigen Behörden und des Bezirksamtes ist die Fläche grundsätzlich für eine Unterkunft geeignet. Die im Zusammenhang mit der Nutzungsfähigkeit relevanten Fragestellungen (zum Beispiel Verfügbarkeit, Genehmigungsfähigkeit, adäquate Flächengröße, Erschließungsfähigkeit und Kosten) wurden bereits im Rahmen der bisherigen Vorprüfung und Planung ausführlich geprüft und positiv beschieden. Zu den im weiteren Verlauf anstehenden Baumaßnahmen,

deren Genehmigung sowie der Einbindung der Unterkunft in den Sozialraum stehen die zuständige Behörde, F&W und das zuständige Bezirksamt in einem engen Austausch. Ziel ist, eine qualitativ gute und ansprechende Unterkunft mit einer engen Anbindung an den Sozialraum zu schaffen, die den untergebrachten Schutzsuchenden eine sichere Unterbringung und Versorgung und eine gute Integration in den Stadtteil ermöglicht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche genauen Flurstücke in der Umgebung wurden als Alternativstandorte für das Flurstück 3143 jeweils wann und mit welchem Ergebnis geprüft?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/9151 und 22/9252.

Frage 9: *Gemäß der Drs. 22/8768 ist das Flurstück 3143 derzeit verpachtet. Wurden bestehende Pachtverträge durch die Stadt gekündigt oder eine einvernehmliche Vertragsbeendigung herbeigeführt?
Wenn ja, zu welchem Termin?*

Frage 10: *Welche Ersatzflächen sollen ab wann den Pächtern zur Verfügung gestellt werden?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Nein. Darüber hinaus sind die konkreten Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 11: *Welche Planungen gibt es im Einzelnen zur Schaffung ausreichender Kita- und Schulkapazitäten bei einer Errichtung einer zusätzlichen Folgeunterkunft in dieser Größe in Duvenstedt?*

Antwort zu Frage 11:

Kindertagesbetreuung:

Die Überlegungen und Planung hierzu sind in der frühen Phase noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegen keine offenen Platznachweisverfahren in Duvenstedt vor, die auf eine mögliche Unterversorgung in dem Stadtteil hinweisen könnten. Es ist vorgesehen, dass lokale Kitas von der zuständigen Behörde sukzessive über Unterkunftsstandorte, an denen viele Kinder im Kita-Alter leben, informiert und für die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund sensibilisiert werden. Dazu werden zu gegebener Zeit und rechtzeitig vor Bezug der Unterkunft auch die Kitas im Umfeld der Unterkunft gehören.

Sollte es trotz intensiver Bemühungen nicht gelingen, dass Kinder die Kindertagesbetreuung nutzen können, weil beispielsweise das Kita-Platzangebot der Träger im Umfeld der Unterkunft nicht ausreichend ist, prüft die zuständige Behörde einzelfallbezogen die Einrichtung einer Halboffenen Kinderbetreuung (HOB) in der Unterkunft oder in deren Umfeld. Die Regelangebote sind hierbei einer HOB stets vorzuziehen, um eine gute Integration zu fördern.

Beschulung:

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) seit Jahrzehnten geübte Praxis. Aufbauend auf den Erfahrungen besonders hoher Zuzugszahlen von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017 wurde bereits während der Frühjahrsferien 2022 mit dem weiteren zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen. Das Bildungs- und Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder findet demnach in bedarfsgerecht eingerichteten Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) statt. Regelmäßig werden Kinder in der Vorschulklasse bis Jahrgangsstufe 2 in die bestehenden Regelklassen integriert. Die Schülerinnen und Schüler einer Basisklasse oder IVK werden an bestehenden Schulstandorten als Schülerinnen und Schüler dieser Schule unter Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur unterrichtet.

Dieses System kann kurzfristig neu ankommende Kinder und Jugendliche aufnehmen. Darüber hinaus wird die für Bildung zuständige Behörde dieses Angebot entsprechend des sich tatsächlich entwickelnden Bedarfs gemeinsam mit den Schulen ausbauen.

Entscheidungen zu zusätzlichen Ressourcen werden bedarfsgerecht getroffen. Konkrete Planungen für die Ausweitung von Ressourcen können in dieser frühen Phase der Planung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft noch nicht konkret formuliert werden. Um die Erfordernisse zu ermitteln und nötige Handlungsschritte einzuleiten, stehen die zuständigen Behörden und Fachbereiche in einem engen Austausch.

Frage 12: *Welche Planungen gibt es im Einzelnen zur Ausweitung der Angebote in der Jugendhilfe und der weiteren sozialen Infrastruktur im Stadtteil?*

Antwort zu Frage 12:

Bedarfsplanungen sind jeweils innerhalb der vom Senat im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Eckwerte vorzunehmen (vergleiche § 29 LHO). Die Veranschlagung konnte in den letzten Jahren mehrmals erhöht werden. Im Bereich der Rahmenzuweisungen der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit), Familienförderung und sozialräumlichen Angebotsentwicklung hat die Bürgerschaft eine deutliche Erhöhung ab 2023 im Einzelplan 4, Produktgruppe „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“ (Produktgruppe 254.09) beschlossen. Die Rahmenzuweisungen wurden demgemäß in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 um 4 Millionen Euro erhöht sowie jährlich prozentual gesteigert. Um den Bezirksämtern mehr Spielräume zu eröffnen, dürfen Mittel aus diesen Rahmenzuweisungen zudem in vollem Umfang zur wechselseitigen Deckung eingesetzt werden.

Für das Förderprogramm Soziale Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die zuständige Behörde den Bezirksämtern jährlich SIN-Mittel in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Geflüchteten wurde die Summe für das Jahr 2023 bereits um insgesamt 3.174.650 Euro erhöht, hiervon erhält der Bezirk Wandsbek 402.903 Euro.

Zudem entsprechen die Förderziele der SIN der Zielsetzung der Drs. 21/1395, sodass zum 01.01.2023 die Mittel aus der Drs. 21/1395 in voller Höhe von 675.000 Euro additiv in die Mittel der SIN-Förderrichtlinie überführt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9456.

Frage 13: *Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Duvenstedt geplant?*

Antwort zu Frage 13:

Die benachbarten Kreise Segeberg und Stormarn beabsichtigen laut 5. Regionalem Nahverkehrsplan 2022 bis 2026 der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine Verbesserung des Angebotes auf grenzüberschreitenden Buslinien, die durch den Stadtteil Duvenstedt führen (unter anderem die Linien 474 und 478). Die FHH begleitet entsprechende Planungen positiv. Darüber hinaus sind seitens der FHH aktuell keine weiteren Planungen in Duvenstedt vorgesehen.

Unabhängig davon beobachten der Hamburger Verkehrsverbund und Verkehrsunternehmen die Nachfrage auf den bestehenden Linien kontinuierlich und steuern bei Bedarf die angebotenen Kapazitäten nach.

Frage 14: *Ist geplant, im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Duvenstedt 18 (Lohe/Tangstedter Weg) Plätze für die öffentliche Unterbringung zu schaffen?*

Wenn ja, wie viele Plätze beziehungsweise wie viele Wohneinheiten für wie viele Menschen?

Antwort zu Frage 14:

Im Bebauungsplanverfahren Duvenstedt 18 sind keine Plätze für die öffentliche Unterbringung vorgesehen.

Frage 15: *Welche weiteren zusätzlichen Standorte für eine kurz- oder längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen werden derzeit im Bezirk Wandsbek geplant oder geprüft?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Drs. 22/10558. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.